

600 - Bauamt, 600.5 /PM; 18.01.2018, 6688/Plein

Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen

Sitzung am 25.01.2018

Anfrage der CDU- Fraktion zum Sachstand bei der Erstellung des Bebauungsplanes –Brake- West-.

Die CDU- Fraktion hat am 08.01.2018 folgende Anfrage zur Beantwortung in der Sitzung der BV.- Heepen am 25.01.2018 gestellt:

Immer wieder wird die bestehende Wohnungsknappheit als Grund für rasche Planungen genannt. Gleichzeitig scheint das o.g. Verfahren nicht voranzugehen.

Frage:

Was ist der Sachstand bei der Erstellung des Bebauungsplanes Brake-West?

Zusatzfrage:

Welche Gründe und Auswirkungen haben die eingetreten Verzögerungen? Wie sieht die aktuelle zeitliche Planung aus?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsgruppe „Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ hat in ihrer Arbeit auch den Bereich „Brake-West“ als geeignet für eine kurz- bis mittelfristige Schaffung von Wohnbauflächen identifiziert. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 diesen Vorschlag aufgegriffen und das Baudezernat gebeten, die entsprechenden Planungen auf den Weg zu bringen. (–VV0301- 01.03.2016- TOP 11-).

Die Bezirksvertretung Heepen hat in Ihren Sitzungen am 19.05. und am 16.06.2016 die anstehende Schaffung von Wohnraum in dem Bereich beraten und die Verwaltung mit der Erstellung von Planungsrecht (unter Bezugnahme auf die früheren Planungen mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern) beauftragt. (BV.- Heepen; 19.05.2016, TOP 6.1 und 16.06.2016, Top 6.1)

Das Bauamt hat im Dezember 2016 ein Angebot für die Erstellung eines Bebauungsplanes durch das Planungsbüro, dass auch schon im Jahr 2008 mit der städtebaulichen Planung beauftragt war, eingeholt.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse in dem Gebiet, bei denen der östliche Teilbereich sich noch in Privatbesitz befindet und der Eigentümer kein Interesse an der Beteiligung im Planverfahren gezeigt hat, wird von Seiten der Stadt Bielefeld angestrebt, die Flächen zu erwerben.

Hierzu hat der ISB im Juni 2017 eine Vorlage zur Entscheidung eingebracht, in der die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Eigentümer wegen des Erwerbs von ca.

2,3 ha Fläche für eine sinnvolle, gesamthändige Umsetzung der Planungsziele vorgeschlagen und entsprechend beschlossen wurde (BISB, 07.06.2017; BV.-Heepen, 22.06.2017; StEA, 27.06.2017; Drucks.- Nr. 4782/2014-2020).

In der Folgezeit sind die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer auch aufgenommen worden; ihm wurde inzwischen ein Kaufangebot unterbreitet. Ob die Verhandlungen zu einer Einigung führen, wird sich zeitnah zeigen.

Bei einem positiven Abschluss des Grundstücksgeschäftes könnte das anstehende Bebauungsplanverfahren dann unter der Maßgabe durchgeführt werden, dass sämtliche Potentialflächen sich im Eigentum der Stadt befinden.

Zu der Zeitplanung kann festgestellt werden, dass mit einer Verfahrensdauer für das Bauleitplanverfahren von ca. 1-1 ½ Jahren zu rechnen ist.

Plein, 22.01.2018
Bauamt 600.5